

LESOTHO

Pflanzengesundheitliche Einfuhranforderungen

(Phytosanitary Import Requirements)

Quelle: www.ippc.int

(Übersetzung aus dem Englischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 2010)

Übersetzung und Wiedergabe der Vorschriften erfolgen ohne Gewähr.

Der Pflanzenschutzdienst Lesothos (Department of Research) fördert den landwirtschaftlichen Handel sowohl für Importeure als auch für Exporteure und schützt die landwirtschaftlichen und natürlichen Ressourcen vor den Risiken, die mit der Einschleppung, Ansiedlung oder der Verbreitung nichtendemischer Pflanzenschädlinge und –krankheiten verbunden sind. Dies erfolgt durch die Regelung der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse mithilfe von Einfuhranforderungen und die Erteilung von Einfuhrgenehmigungen.

Grundsätze für die Einfuhr von Pflanzen und Pflanzenmaterial:

- Pflanzen und Pflanzenmaterial dürfen nur mit einer Einfuhrgenehmigung nach Lesotho eingeführt werden.
- Die Erteilung einer Einfuhrgenehmigung hängt von den damit verbundenen Risiken ab.
 Die Einfuhrgenehmigung nennt die Anforderungen, die vor der Einfuhr nach Lesotho zu erfüllen sind.
- Der Importeur kontaktiert vor der Einfuhr von Pflanzen und Pflanzenmaterial in das Land das Department of Research Services, um Informationen über die Einfuhranforderungen zu erhalten.
- Die Sendung ist von einem Pflanzengesundheitszeugnis, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Ursprungslandes gemäß Einfuhrgenehmigung ausgestellt wurde, begleitet.

Holzverpackungsmaterial entspricht den Anforderungen der IPPC-Richtlinien (ISPM 15) "Richtlinien zur Regulierung von Holzverpackungen im Internationalen Handel".